

II-316 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
X. Gesetzgebungsperiode

29.4.1964

106/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. Dipl.-Ing. Ludwig W e i s s , G a b r i e l e ,
M i t t e n d o r f e r und Genossen
an den Bundesminister für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft,
betreffend die Postenbesetzungen bei den Österreichischen Bundesbahnen.

-.--.-.

Gemäß Punkt 1) der Dienstanweisung der Generaldirektion der Österreichischen Staatseisenbahnen vom 1. Dezember 1945, Zl. P/1/1664/1-45, verlautbart im Amtsblatt der Generaldirektion der Österreichischen Staatseisenbahnen, 2. Stück aus 1945, sind alle im Bereich der ÖBB. frei gewordenen und neu geschaffenen Dienstposten (mit Ausnahme der obersten leitenden Stellen) grundsätzlich im Wege der Ausschreibung zu besetzen.

Soweit aus den Nachrichtenblättern der ÖBB. entnommen werden kann, kamen im Jahre 1963 im Bereich der ÖBB. 6.937 Dienstposten durch Anstellungen oder Beförderungen (jedoch ohne Berücksichtigung der sogenannten Überleitungsbeförderungen, die sich aus der Novellierung der Besoldungsordnung ergaben) zur Besetzung. Hievon waren lediglich 268 Dienstposten, d.s. 3,9 %, im Wege der Ausschreibung besetzt worden.

Die gefertigten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft die

A n f r a g e :

- 1) Ist der Herr Minister bereit, im Rahmen seiner Ministerverantwortlichkeit dafür zu sorgen, daß die Bestimmungen dieser Dienstanweisung bei der Besetzung der Dienstposten im Bereich der Österreichischen Bundesbahnen eingehalten werden,
- 2) und welches waren die Gründe, daß man sich in der Vergangenheit in vielen Fällen nicht an diese Dienstanweisung gehalten hat?

-.--.-.